

Im Fall von William W. ist nun die Justizkommission gefragt

Die Experten haben vorgelegt, die Regierung ist am Umsetzen - doch das Parlament hat bisher nur zugehört.

Von Balz Bruder

Auch wenn es gegen das Rechtsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger geht: Im Fall William W. muss man sich mit der unangenehmen Tatsache vertraut machen, dass alle alles richtig gemacht haben - und der Kinderschänder trotzdem rückfällig werden konnte. So jedenfalls ist es anzunehmen, nachdem sich der 2016 mit Auflagen in die Freiheit entlassene Straftäter zwischen Juli und Oktober 2018 in drei Fällen neuerlich an Minderjährigen verging. Innendirektorin Susanne Schaffner (SP), zuständig für den Justizvollzug, sagte diese Woche in einem Interview mit der Wochenzeitung «Die Zeit»: «Wie man an diesem tragischen Fall sehen kann, ist dies möglich.»

Empfehlungen sind längst in der Umsetzung

Was fangen Regierung und Parlament mit diesem traurigen Befund an? Wie gehen sie mit den Empfehlungen um, welche die Experten in ihrem Bericht über die Administrativuntersuchung im Fall William W. gemacht haben? Die Regierung ist - unabhängig vom Fall William W. - weit fortgeschritten. Will heissen: Die Empfehlungen sind in die seit länger laufenden Arbeiten zur Revision des Justizvollzugsgesetzes eingeflossen. Hauptpunkt derselben: Optimierung der Schnittstellen zwischen allen in den Vollzug involvierten Behörden. Die Palette reicht vom verbesserten Informationsaustausch über die Zuständigkeit der Amtsgerichte bei den Rechtsfolgen von aufgehobenen Massnahmen und die Anordnung vollzugsrechtlicher Sicherheitshaft durch das Amt für Justizvollzug bis zu dessen Parteistellung bei selbstständigen nachträglichen Entscheidungen des Gerichts.

Die Vernehmlassung ist Anfang Februar abgelaufen, die Auswertung ist im Gang. In absehbarer Zukunft ist mit einer Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen. Bereits am Laufen sind zudem die Arbeiten zur Umsetzung der organisatorischen Empfehlungen. Dies, nachdem im Amt für Justizvollzug schon vor dem Expertenbericht eine Organisationsentwicklung angestossen wurde. Auslöser war der Anfang 2018 eingeführte «risikoorientierte Sanktionenvollzug». Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Und was soll angesichts dieser fortgeschrittenen Arbeiten die Justizkommission noch? Sie werde sich an der nächsten Sitzung mit der Sache befassen, sagt Präsident Beat Wildi (Wangen bei Olten). Auf dem Tisch lägen Vorschläge über die Umsetzung der Gutachter-Empfehlungen. Zudem habe sich die Kommission, die vollständigen Einblick in den Bericht hatte, «ausdrücklich Zusatzfragen zum erwähnten Papier ausbedungen», sagt Wildi. Ohne sich mit Verweis auf das Kommissionsgeheimnis allerdings im Detail zu äussern. Er verteidigt das Vorgehen vehement und wirft den Kritikern an der behaupteten Untätigkeit «Stimmungsmache» vor.

Gefälliges Gutachten oder nicht?

Wer sich zu Gemüte führt, was die Experten Joe Keel und Peter Straub, der eine vollamtlicher Sekretär des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats, der andere Leitender Oberstaatsanwalt in St. Gallen, in ihrem Bericht über die Administrativuntersuchung im Fall William W. an Massnahmen empfehlen - und diese mit den organisatorischen und gesetzgeberischen Aktivitäten der Solothurner Regierung vergleicht, kommt zum Schluss: Die Kongruenz ist hoch. Stellt sich also die Huhn-Ei-Frage. Und da zeigt sich: Auf beiden Feldern - Organisation des Justizvollzugs, Gesetzesnovellen im gleichnamigen Gesetz - war die Regierung schon dran, bevor die Experten ihre Empfehlungen abliefern.

Ist das ein Hinweis darauf, dass die beiden Rechtsanwälte in staatlichen Diensten jenes «Gefälligkeitsgutachten» abgeliefert haben, das vonseiten der SVP bemängelt wird? Oder sind die Handlungsfelder derart offensichtlich, dass Regierung und Experten gar nicht zu anders lautenden Schlüssen kommen konnten? Die Fragen sind insofern müssig, als am Ende entscheidend ist, ob die anvisierten Verbesserungen für das Zusammenwirken der Justiz (vollzugs)behörden die Lücken auszufüllen vermögen, die sich im vorliegenden Fall manifestiert haben.

Bleibt die Frage, was im Bundesrecht zu ändern wäre, um zu verhindern, dass Straftäter wie William W. nach Auslaufen der kleinen Verwahrung mit Auflagen auf freien Fuss gesetzt werden, ohne sie nachträglich dauerhaft verwahren zu können. Die Einschätzungen über den tatsächlichen Handlungsbedarf sind im Justiz- und Polizeidepartement nicht einheitlich. Das Bundesamt für Justiz zweifelt die Schlussfolgerungen der Solothurner Experten in der Sache offen an. (bbr.)

Zwischen Wahrheitssuche und Stimmungsmache

Insbesondere SVP-Nationalrat Christian Imark, der diese Woche im «TalkTäglich» von Tele M1 FDP-Kantonsrat Peter Hodel (Schönenwerd) neuerlich unzimperlich anfasste, weil die Kommission nach seinem Dafürhalten ihre Aufsichtsfunktion nicht wahrnimmt. Ein Vorwurf, den Imark schon Ende 2018 erhoben hatte. Und sich vom freisinnigen Fraktionspräsidenten in der Folge im Namen aller im Parlament vertretenen Parteien - ausser der SVP - seinerseits vorwerfen lassen zu müssen, seine Kritik sei «unsolothurnisch» und als Angriff auf den Rechtsstaat zu bezeichnen.

Hodel ist denn auch nach wie vor überzeugt, dass das Prinzip «Zuerst untersuchen lassen, dann handeln» richtig ist. Dem widerspricht Imark, der stets von einem «Gefälligkeitsgutachten zur Reinwaschung der Justiz» sprach, dezidiert: Die Justizkommission sei «nicht mehr sehr glaubwürdig», wenn sie nun plötzlich tätig werden wolle. Schliesslich habe sie das Heft am Anfang aus der Hand gegeben. Abgesehen davon stelle sich die Frage, wie vollständig der Bericht sei. Wenn er lückenhaft wäre, hätte sich die Kommission nach Ansicht von Imark vorführen lassen.

Der Fall soll nicht ad acta gelegt werden

Das wiederum lässt Wildi nicht gelten: «Es handelt Unbestrittenermassen um einen tragischen Fall, der sich nicht wiederholen darf», sagt er. Wenn Imark nun aber behauptete, die Kommission setze jetzt bloss um, was andere vorgeschlagen hätten, irre er. «Die Justizkommission hat immer gesagt, dass der Fall mit der Administrativuntersuchung nicht ad acta gelegt wird», betont der Präsident. Es sei aber auch ein Fakt, «dass alle Amts- und Funktionsträger nach Einschätzung der Gutachter richtig gehandelt haben», sagt Wildi. Dass die Bevölkerung dies anders sehe, sei «nachvollziehbar und verständlich», die gesetzlichen Grundlagen hätten aber «keinen Spielraum» gelassen. Aus diesem Grund müssten die Lücken - mit Begleitung der Justizkommission - geschlossen werden. Wird die Kommission nächste Woche den Mut zu kritischen Fragen finden? Und das tut, wofür sie da ist - Aufsicht ausüben und nicht bloss zur Kenntnis nehmen? On verra.